

Zoll- und Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

baren Fadenleiter enge zusammengefaßt mit stets gleicher Geschwindigkeit auf die Rollen. Die Härte der Aufwicklung (oder die Spannung) kann reguliert werden durch kleine auf die Spindel drückende Gewichte. Es können bei der Maschine gleichzeitig Spulen verschiedener Größe und Form zur Verwendung kommen, da jede Spindel einen unabhängigen Fadenleiter hat.

Der Bau von Webstühlen und Vormaschinen für die mechanische Seidenweberei, wie auch Webstühle für feine Baumwollgewebe, bildet bekanntlich seit langen Jahren eine sorgfältig gepflegte Spezialität der Firma Benninger, deren Gründung schon aus dem Jahre 1859 stammt, und haben deren Maschinen im In- und Auslande die größte Verbreitung gefunden. Durch fortgesetzte Neuerungen und Verbesserungen finden dieselben in Fachkreisen auch erhöhte Anerkennung.

In der Textilmaschinen-Abteilung ist auch der Bau von Handstickmaschinen hervorzuheben, zu deren Vervollkommnung die Firma in den letzten 10 Jahren ganz wesentlich beigetragen hat. Diese Maschinen werden in verschiedenen Längen und Anordnungen gebaut und nach allen Ländern geliefert. Bis heute sind über 5000 Maschinen aus deren Werkstätten hervorgegangen.

Als weitere Ergänzung zu diesem Industriezweig werden auch Maschinen und Apparate für die Bleicherei und Appretur von Stickereien geliefert.

An der Berner Ausstellung hatte die Firma in einem zweiten Stand auch ihre neuesten Konstruktionen in Wasserturbinen und Regulatoren ausgestellt und bot diese Abteilung ebenfalls hohes Interesse.



Die Seidenkampagne 1913/14.

Konnten für die Seidenkampagne 1912/13 die außerordentlich hohen nachweisbaren Versorgungs- und Verbrauchsziffern als das charakteristische Merkmal bezeichnet werden, so trifft für die abgelaufene Kampagne 1913/14 die gleiche Wahrnehmung in noch erhöhtem Maße zu, indem die Ernte des Jahres 1913 noch größer ist als die vorhergehende und ebenso die Seidenbezüge der nordamerikanischen und der europäischen Industrie umfangreicher gewesen sind als je. Diese Tatsachen, die in dem im allgemeinen günstigen Geschäftsgang der Seidenindustrie ihre Bestätigung finden, werden in den Statistischen Tabellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft zahlenmäßig dargelegt, soweit dies anhand des zugänglichen Materials möglich ist.

Die nachweisbare Gesamt-Seidenversorgung stellt sich auf:

Kampagne 1910/12	1912/13	1913/14
kg 24,988,000	27,342,000	28,014,000

Sie setzte sich zusammen aus den Vorräten zu Ende der vorhergehenden Kampagne mit

kg 1,838,000	2,022,000	1,934,000
--------------	-----------	-----------

und aus den Ernteergebnissen mit

kg 23,150,000	25,320,000	26,080,000
---------------	------------	------------

Das erneute Anwachsen der Seidenernte, d. h. der Seidenmenge, die der europäischen und nordamerikanischen Industrie zur Verfügung gestellt wird, ist ausschließlich dem großen Export aus Ostasien zuzuschreiben; es sind insbesondere die Zufuhren aus Japan (12,1 Millionen kg gegen 10,8 Millionen kg in der Kampagne 1912/13) und aus Canton (2,7 Millionen kg gegen 2,2 Millionen kg) gestiegen. Der europäische Seidenertrag war mit 4,2 Millionen kg um 15% kleiner als 1912 und die Ausfuhr aus der Levante und aus Zentralasien steht mit 2,2 Millionen kg weit unter dem Durchschnitt früherer Jahre. — Für 1914, bzw. für die Kampagne 1914/15 ließ sich ein erneutes Anschwellen der Seidenernte voraussehen, indem aus Europa sowohl, wie auch aus Ostasien (namentlich aus Japan) große Beträge erwartet wurden; durch die Kriegsereignisse sind diese Voraussetzungen hinfällig geworden und, da zurzeit eine Schätzung der dem Verbrauch zur Verfügung stehenden Seidenmenge nicht vorgenommen werden kann, so ist auf die

Herausgabe der Tabelle über die Ernteschätzung verzichtet worden und es muß auch eine Berechnung der Gesamtseidenversorgung für die laufende Seidenkampagne 1914/15 unterbleiben.

Die nachweisbare Seidenbewegung weist folgende Umsätze auf:

	Kampagne 1911/12	1912/13	1913/14
Versorgung	kg 24,988,000	27,342,000	28,014,000
Verbrauch	„ 22,966,000	25,408,000	26,668,000
	= 91,9%	= 93,3%	= 95,2%
Konditionsumsätze	kg 24,141,000	24,685,000	24,067,000

In der abgelaufenen Kampagne hat der Seidenverbrauch, soweit sich dieser überhaupt statistisch erfassen läßt, in noch höherem Maße zugenommen, als die Seidenversorgung, so daß der Verbrauchskoeffizient auf mehr als 95% angestiegen ist. In den letzten Jahren läßt sich überhaupt im Verhältnis von Angebot zur Nachfrage eine Verschiebung wahrnehmen, die den Unterschied zwischen beiden Größen immer kleiner werden läßt. Ohne auf diese statistische Feststellung zu viel Gewicht zu legen, kann doch mit einiger Sicherheit behauptet werden, daß auf dem Weltseidenmarkte die Nachfrage Jahr für Jahr mindestens 90 Prozent des Angebotes aufnimmt. Ebenso hat sich seit einigen Jahren das Verhältnis heraus gebildet, daß auf die europäische Industrie je-weilen etwas mehr als die Hälfte, auf die nordamerikanische Industrie mindestens zwei Fünftel des Gesamtverbrauchs entfallen. Während der Anteil der Vereinigten Staaten sich aus den eingeführten Seidenmengen genau berechnen läßt, trifft dies für Europa nicht zu, da sich die Zufuhren von auswärts, wie namentlich auch die einheimische Erzeugung, einer zuverlässigen Kontrolle entziehen. Die Versorgung und auch der Seidenverbrauch Europas sind zweifellos größer, als dies aus den Tabellen ersichtlich ist.

Es waren am Seidenverbrauch beteiligt:

	Kampagne 1911/12	1912/13	1913/14
Europa	kg 12,546,000	12,705,000	13,600,000
Vereinigte Staaten	„ 9,413,000	11,246,000	11,648,000
Westasiat. und afrikan. Häfen	„ 1,007,000	1,457,000	1,420,000

Für die Vereinigten Staaten sowohl, wie namentlich auch für Europa, hat die abgelaufene Kampagne 1913/14 Höchstziffern gebracht: der Ziffer von 13,6 Millionen kg als nachweisbarer europäischer Seidenverbrauch, war man allerdings schon in der Kampagne 1909/10 begegnet, bei einer Gesamtversorgung von 25,3 Millionen kg. Der Anteil Europas machte damals noch 59 Prozent aus, heute nur mehr 51 Prozent, der Anteil der Vereinigten Staaten (mit 8,7 Millionen kg) nur 38 Prozent, heute 44 Prozent.

Die Leichtigkeit, mit der die Industrie die ungeheuren Seidenmengen der Kampagne 1913/14 aufgenommen hat, ließ erwarten, daß der auf einen im allgemeinen befriedigenden Geschäftsgang und auf eine sich stetig vermehrende Stuhlzahl sich stützende Verbrauch, dem erneuten Anschwellen der diesjährigen Seidenernte ohne Schwierigkeiten Herr würde. Der Krieg hat durch diese Berechnung einen Strich gezogen und den Seidenmarkt in eine Lage gebracht, die jedes Voraussehen unmöglich macht und vorläufig nur die eine Gewißheit bringt, daß Rohseidenverkäufer und Käufer zu großem Verlust kommen werden.



Zoll- und Handelsberichte



Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbter Seide im Jahre 1913.

Die Leistungsfähigkeit der Zürcher und der Basler Strang-Seidenfärbereien ist derart, daß sie den Bedürfnissen der schweizerischen Seidenstoff- und Bandweberei in vollem Umfange zu genügen vermag; trotzdem wird die ausländische Seidenfärberei von den schweizerischen Fabrikanten in bedeutendem Maße herangezogen; umgekehrt arbeiten die schweizerischen Seidenfärbereien in erheblichem Umfange für Rechnung ausländischer Webereien. Die deutsche, die italienische und die schweizerische Zollgesetzgebung, die den aktiven und den passiven Veredlungsverkehr zulassen, begünstigen diesen gegenseitigen, im Interesse der Färberei und der

Weberei liegenden Austausch, während Frankreich und Österreich-Ungarn engherziger verfahren und das zollfreie Färben der Seide im Auslande und im Transitverkehr (Österreich), oder überhaupt nicht gestatten (Frankreich). Frankreich hat überdies die Einfuhr gefärbter Seiden mit einem so hohen Zoll belegt, daß die ausländische Seidenfärberei vom Lyoner- und St. Etienner-Industriegebiet so gut wie ausgeschlossen ist.

Neben dem Veredlungsverkehr kommt auch der Zollverkehr in Frage, da der schweizerische Zoll auf gefärbten Seiden verhältnismäßig niedrig ist und die Benutzung des zollfreien Veredlungsverkehrs eine Reihe von Formalitäten erfordert.

Werden der zollpflichtige und der Veredlungsverkehr zusammengefaßt, so sind insgesamt im Auslande für Rechnung von schweizerischen Fabrikanten gefärbt worden (ohne Schappe):

340,000 kg	im Jahr 1913
275,000 "	" " 1912
241,000 "	" " 1911

die sich in den Hauptposten folgendermaßen verteilen:

	1913	1912	1911
in Deutschland gefärbt	kg 175,000	171,000	142,000
" Frankreich "	" 121,000	77,000	63,000
" Italien "	" 53,000	28,000	36,000

Die Aufträge der schweizerischen Seidenweberei an die ausländischen Färbereien haben im verflossenen Jahre eine bemerkenswerte Zunahme (65,000 kg) erfahren und übertreffen die bisher höchste Ziffer des Jahres 1910 noch um 20,000 kg. Die Beanspruchung der ausländischen Färberei ist im Verhältnis zum Gesamtumsatz der schweizerischen Stoff- und Bandweberei und der übrigen gefärbte Seide verwendenden Industrien, welcher Umsatz auf etwa 1½ Millionen kg veranschlagt werden kann, wenn auch nicht sehr bedeutend, so doch ansehnlich. Eine Beeinflussung des internationalen Verkehrs durch die vom Internationalen Verband der Seidenfärbereien eingeführte Gleichförmigkeit der Preise, läßt sich nicht direkt nachweisen, ist aber immerhin in gewissem Umfange möglich; der Umstand, daß nach Frankreich und nach Italien, wo die internationale Preisliste noch nicht vollständig durchgeführt ist, erheblich mehr Seide zum Färben aufgegeben worden ist, als in früheren Jahren, ist immerhin bemerkenswert.

Im Veredlungsverkehr allein, der mehr als 90% des Gesamtumsatzes umfaßt, verteilte sich die aufgegebene Seide auf:

in Deutschland gefärbte Organzin	kg 146,000	Trame kg 24,000
" Frankreich "	" 68,000	" " 40,000
" Italien "	" 19,000	" " 19,000

Zusammen Organzin kg 233,000 Trame kg 83,000

Während die schweizerische Fabrik im abgelaufenen Jahr sich in erhöhtem Maße an die ausländische Hilfsindustrie gewandt hat, ist umgekehrt die schweizerische Seidenfärberei in geringerem Umfange, als dies 1912 der Fall war, von ausländischen Firmen berücksichtigt worden. Es wurden für Rechnung ausländischer Fabrikanten in der Schweiz gefärbt (zollpflichtiger- und Veredlungsverkehr zusammen genommen):

710,000 kg	im Jahr 1913
750,000 "	" " 1912
679,000 "	" " 1911

Der Ausfall gegenüber 1912 beläuft sich auf 40,000 kg, doch sind die hier aufgeführten Zahlen nicht absolut richtig, da die in das Ausland gehende Seide in der Regel nicht nur gefärbt, sondern auch erschwert wird und die Menge der zur Behandlung aufgegebenen Kilogramm infolgedessen in Wirklichkeit erheblich kleiner ist, als die Ausfuhrzahlen erkennen lassen. (Diese Einschränkung fällt bei den für Rechnung von Schweizerfirmen im Ausland gefärbten Seiden weg, da es sich dabei, wie oben ausgeführt, fast ausschließlich um Veredlungsverkehr handelt, bei dem die ausgehende, ungefärbte und unbeschwerte Seide statistisch zur Vormerkung gelangt). Wird bei der zollpflichtigen Ausfuhr im Betrag von 449,000 kg, schätzungsweise die Hälfte des Gewichtes der Erschwerung zugeschrieben, so daß die ursprüngliche Seidenmenge nur 225,000 kg betragen hätte, so ergibt alsdann, als Total der in der Schweiz für das Ausland gefärbten Seiden ein Betrag von rund 486,000 kg gegen rund 512,000 kg im Jahr 1912 und 465,000 kg

im Jahr 1911. Unter dieser Voraussetzung wären in der Schweiz Seiden gefärbt worden:

	1913	1912	1911
für Fabrikanten in Deutschland	ca. kg 327,000	310,000	290,090
" " " Italien	" " 87,000	103,000	105,000
" " " Österreich	" " 63,000	84,000	70,000

Wird für die Erschwerung kein Abzug gemacht, so verteilt sich der Umsatz auf Deutschland mit 482,000 kg (1912: 467,000 kg), auf Italien mit 104,000 kg (123,000 kg) und auf Österreich mit 104,000 kg (138,000 kg). Soweit der Veredlungsverkehr in Frage kommt, ist fast doppelt so viel Trame als Organzin in das Ausland zur Färbung aufgegeben worden, während umgekehrt die ausländische Fabrik vielmehr Organzin in der Schweiz färben läßt als Trame. Dieses Verhältnis läßt sich auch für die früheren Jahre nachweisen.

Gefärbte und erschwerte Seide wurde endlich in kleineren Mengen aus der Schweiz ausgeführt nach Spanien (11,000 kg), nach Portugal (4000 kg), nach England (2000 kg), nach Brasilien, nach der Türkei und nach Rußland.

Im Jahre 1913 dürfte die gefärbte Seide verwendende schweizerische Industrie ein starkes Fünftel des von ihr benötigten Rohmaterials im Auslande zur Verarbeitung übergeben haben, während ungefähr ein Drittel der Erzeugung der Zürcher- und Baslerfärbereien für im Ausland niedergelassene Firmen bestimmt war; in den Vorjahren war das Verhältnis ein ähnliches. Seinen stärksten Rückhalt findet das ausländische Geschäft der schweizerischen Seidenfärberei in den zahlreichen Filialen der Zürcher- und der Basler-Stoff- und Bandfabrikanten; es wird dies durch den Umstand, daß die Versorgung Deutschlands mit gefärbter Seide aus der Schweiz in Zunahme begriffen ist, während die Ausfuhr nach Italien und nach Österreich zurückgeht, in deutlicher Weise bestätigt.

Ursprungszeugnisse bei der Ausfuhr nach Großbritannien. Ein englisches Dekret vom 9. Oktober verfügt, daß vom 19. Oktober 1914 an, Waren zur Einfuhr von einem Ursprungszeugnis begleitet sein müssen, wenn sie über andere als russische, französische, spanische oder portugiesische Häfen eingeführt werden. Waren ohne Ursprungszeugnisse werden bis zur Vorweisung eines solchen zurückgehalten, können aber gegen Hinterlage oder Sicherstellung des dreifachen Wertes freigegeben werden, wenn die Beibringung eines Ursprungszeugnisses binnen einer gewissen Frist in Aussicht gestellt wird und kein Grund zur Befürchtung vorhanden ist, daß sie aus Feindesland kommen.

Ursprungszeugnisse waren zunächst nicht erforderlich für alle Warensendungen bis zum Werte von 100 £. Durch eine weitere Verordnung vom 7. November 1914 wird jedoch die Wertgrenze für jede Warensendung an ein und denselben Empfänger, die ohne Ursprungszeugnis eingeführt werden darf, auf 25 £ herabgesetzt. Diese neue Verordnung findet auf alle Waren Anwendung, die nach dem 19. November zur Einfuhr in Großbritannien verschifft werden.

Formulare für die Ursprungszeugnisse können auf der Zürcher Handelskammer bezogen werden, die zur Ausstellung dieser Zeugnisse ermächtigt ist. Die Ursprungszeugnisse sind alsdann dem englischen General-Konsulat zur Beglaubigung vorzuweisen.

In der Einleitung zum Formular für diese Ursprungszeugnisse ist nachträglich ebenfalls eine Änderung vorgenommen worden, indem die Erklärung, daß die Waren nicht deutscher, österreichischer oder ungarischer Erzeugung oder Verarbeitung sein dürfen, ersetzt worden ist durch die Worte: „nicht in feindlichem Gebiet hergestellt oder verarbeitet worden sind“.

Handhabung der schweizer. Ausfuhrverbote. Das eidgenössische Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement hat folgendes verfügt:

1. Baumwollfabrikate. Für alle Baumwollfabrikate wird bis auf weiteres eine generelle Ausfuhrbewilligung erteilt.
2. Wollfabrikate. 1. Die unterm 28. Oktober d. J. erlassene generelle Ausfuhrbewilligung für wollene Wirk- und Strickwaren für Frauen und Kinder (siehe Handelsamtsblatt Nr. 252) wird aufgehoben. 2. Spezialbewilligungen zur Ausfuhr von wollenen Strick-

garnen und Waren aus solchen werden bis auf weiteres nicht mehr erteilt.

Französische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im August 1914. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde der Einfluß des Krieges auf den Verkehr von Seidenwaren in der Schweiz und in Italien anhand der Ein- und Ausfuhrzahlen für den Monat August dieses Jahres festgestellt. Die von der französischen Handels-Statistik veröffentlichten Augustziffern bringen den Beweis, daß auch der französische Ein- und Ausfuhrhandel in Seidenwaren durch die Kriegereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Französische Ausfuhr im August:

	1914	1913
Ganzseidene Gewebe	Fr. 7,647,000	Fr. 19,709,000
Halbseidene Gewebe	„ 4,501,000	„ 5,274,000
Bänder	„ 1,900,000	„ 5,400,000

Französische Einfuhr im August:

	1914	1913
Ganzseidene Gewebe, farbig	Fr. 126,000	Fr. 822,000
„ „ schwarz	„ 15,000	„ 193,000
Bänder	„ 9,000	„ 1,031,000

Was insbesondere die Einfuhr von ganzseidenen Geweben aus der Schweiz nach Frankreich anbetrifft, so belief sich diese im August 1914 auf Fr. 103,000 gegen Fr. 1,756,000 im August 1913.

Französische Seidenwaren in Deutschland. Die scharfen Absperrungsmaßregeln der englischen und der französischen Regierung gegen jegliche deutsche Einfuhr und die mit allen Mitteln betriebene Schädigung des deutschen Handels überhaupt, läßt es begreiflich erscheinen, daß die deutschen Industriellen sich nach Möglichkeit zur Wehre setzen und sich insbesondere dagegen auflehnen, daß Waren aus dem deutschen Feindesland durch Vermittlung Neutraler im Reiche Absatz finden, oder auch nur durch Deutschland durchgelassen werden. In diesem Sinne haben sich, soweit der Verkehr von Seidenwaren in Frage kommt, die Leitungen des Vereins deutscher Seidenwebereien in Düsseldorf und der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler in Berlin an die deutschen Behörden gewandt, um zu verhüten, daß französische Seidenwaren durch Vermittlung ausländischer, insbesondere schweizerischer Firmen, nach Deutschland und vor allem durch Deutschland hindurch, nach den nordischen Staaten geliefert werden. Es scheint, daß sich in der Tat schweizerische Firmen zu diesem Geschäft hergeben und die „Krefelder Zeitung“ veröffentlichte kürzlich ein Schreiben einer allerdings nicht genannten Firma in Genf an einen deutschen Seidenwaren-Großhändler, folgenden Inhalts:

„Man ist in Lyon geneigt, die bedeutenden Posten Ware, die für deutsche Orders bestimmt waren, an Kassekäufer sehr billig abzugeben, da Versand nach Deutschland nicht möglich ist. Falls Sie Interesse dafür haben, bitten wir um Mitteilung, welche Qualitäten wir Ihnen bemustern sollen. Wir liefern Ihnen die Ware alsdann als Schweizer Durchfuhrgut — also ohne Schweizer Zollspsen — und begnügen uns mit einer kleinen Kommission. Ihre Briefe an uns wollen Sie offen senden, da sie die Zensur passieren müssen.“

Die Vorstellungen der deutschen Industrie- und Handelskreise haben bei der Regierung Verständnis gefunden und es ist nun für Sendungen nach Deutschland und auch für Sendungen, die Deutschland nur durchlaufen, die Beibringung einer „Erklärung“ erforderlich, die den schweizerischen Ursprung der Ware offenbart.

(Neuesten Berichten zufolge ist eine solche „Erklärung“ nicht mehr erforderlich, dagegen werden für die Durchfuhr durch Deutschland nur solche Güter zugelassen, die für Rechnung und Gefahr des schweizerischen Absenders reisen und bis zu ihrem Eintreffen am Bestimmungsort Eigentum des Absenders sind).

Es liegt sicherlich nicht im Interesse der schweizerischen Industrie, daß sich schweizerische Firmen heute dazu hergeben, für französische Seidenfabrikanten Geschäfte nach Deutschland, und unter Benützung deutscher Transportwege nach neutralen Staaten zu besorgen. Die schweizerische Seidenweberei hat zurzeit selbst mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß eine Begünstigung ihrer Konkurrenz wahrlich nicht am Platze ist, ganz abgesehen von den Folgen, die solche Geschäfte schließlich für den schweizerischen Export selbst nach sich ziehen könnten.

Vorübergehende Aufhebung des französischen Zolles für Baumwollbinden und gewisse Baumwollgewebe. Ein französisches Dekret hebt bis auf weiteres die Zölle für folgende Artikel bei der Einfuhr in Frankreich und Algier auf: Binden aus reinem glattem Baumwollgewebe zu Verbänden, höchstens 15 cm breit und nicht über 10 m lang, im Gewicht von mehr als 3 kg per 100 m² und mit höchstens 16 Ketten- und Schußfäden in einem Quadrat von 5 mm Seite; Abschnitte (Coupons) von Baumwollgeweben gleicher Art, von 1 m Länge und darunter, in einzelnen Paketen, roh oder gebleicht, auch antiseptisch; ferner Baumwollgewebe, glatte, roh oder gebleicht, im Gewicht von weniger als 4 kg per 100 m², in einem Quadrat von 5 mm Seite höchstens 18 Fäden enthaltend, am Stück oder in Abschnitten.

Postfrachtverkehr mit Großbritannien. Für Postfrachtstücke nach Großbritannien ist der Leitweg über Basel via Deutschland Rotterdam eingegangen. An dessen Stelle tritt ein solcher über Basel via Genf-Frankreich (Dieppe).

Die Versendungsbedingungen und Taxen bleiben unverändert. Die Kriegsversicherungsgebühr ist auf Fr. 1.50 für je Fr. 100 der Wertangabe ermäßigt worden.

Türkei. Zollerhöhungen. Ein türkisches Gesetz vom 7./20. September 1914 bestimmt, daß vom 17./30. September 1914 an, für die nach der Türkei eingeführten Waren, die bisher einem Wertzoll von 11 % unterlagen, ein Zoll von 15 % des geschätzten Wertes erhoben wird; für Artikel, die bisher einem Einfuhrzoll von 8 % unterworfen waren, wird der Wertzoll auf 12 % erhöht. Seidenwaren unterliegen bei ihrer Einfuhr in die Türkei nunmehr einem Wertzoll von 15 %.

Waren, die sich beim Inkrafttreten des Gesetzes (17./30. September) schon auf dem Wege nach türkischen Häfen befanden, unterliegen noch dem bei ihrem Abgang gültigen Tarif, sofern die Versendung vor dem 17./30. September von den Absendern den Zollstellen bis spätestens 18./31. Oktober 1914 mitgeteilt wird.

Der amerikanische Protest gegen die ermäßigten Einfuhrzölle, die die zurzeit regierende demokratische Partei eingeführt hat, nimmt immer schärfere Formen an. Der republikanische Sieg bei den letzten Wahlen, der im ganzen Lande mit großer Freude aufgenommen wurde, wird allgemein als ein nationaler Protest gegen die ermäßigten Einfuhrzölle betrachtet. Namentlich in New Yorker Börsenkreisen rief der Sieg einen günstigen Eindruck hervor. Dort ist man der Ansicht, daß der neue Kongreß, der im März 1915 zusammentreten soll, vielleicht sogar eine republikanische Mehrheit aufweisen wird. Jedenfalls ist durch das Wahlergebnis die finanzielle Unternehmungslust gesteigert worden und das Resultat des Wahlsieges ist bereits insofern zu bemerken, als ein wesentliches Nachlassen des Dranges, Effekten zu realisieren, eingetreten ist. Für die nach Nordamerika exportierenden Länder ist natürlich dieser politische Umschwung sehr wenig erfreulich.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei.

Über die gegenwärtige Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei wird der „N. Z. Z.“ von wohlunterrichteter Seite folgendes geschrieben, was zum Unterschied von den günstig lautenden Berichten ausländischer Blätter zeigt, wie sehr unsere Seidenindustrie durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden ist:

Es hat auf den ersten Blick den Anschein, als müsse die schweizerische Seidenweberei aus dem europäischen Krieg großen Nutzen ziehen. Die bedeutendsten europäischen Seidenindustrien, diejenigen Frankreichs und Deutschlands, sind durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen und, soweit wenigstens die deutsche Weberei in Frage kommt, nur sehr beschränkt exportfähig. Man erinnert sich auch, daß zur Zeit des letzten deutsch-französischen Krieges die schweizerische Seidenweberei einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hatte und in- und ausländische Zeitungsmeldungen lassen glauben, daß die damaligen Verhältnisse heute wieder zutreffen. In Wirklichkeit hat aber die schweizerische Seiden-